

## Ankündigung von Kartierungsarbeiten, Kreuzungsdetailvermessungen, Feldvergleich und Trassenbesichtigungen Stadt Alfeld (Leine)

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell hat SuedLink für Planfeststellungsabschnitt B3 von SuedLink in Niedersachsen (zwischen Elze und Einbeck-Strodthagen) das Planfeststellungsverfahren mit Einreichung des Antrags auf Planfeststellung nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) eröffnet. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten, Kreuzungsdetailvermessungen, ein Feldvergleich sowie Trassenbesichtigungen statt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen, die Kreuzungsdetailvermessung sowie Feldvergleich der Ermittlung und Erweiterung unserer Datengrundlage mit Details, die wir für Planung und Abwägung des konkreten Leitungsverlaufs von SuedLink benötigen, die Trassenbesichtigungen der Erkundung örtlicher Gegebenheiten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

### Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Artengruppe, die kartiert wird und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder mit Hand- und Kescherfängen erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

### Informationen zu Kreuzungsdetailvermessungen und Feldvergleich

Bei der Vermessung der Kreuzungen (Querungen von Infrastrukturen und Gewässer) kommen unterschiedliche Messsysteme (bspw. Tachymeter, Digitalnivelliere, GNSS-Systeme) zum Einsatz. Vermessen werden potenzielle Querungen an Gewässern, Bahnstrecken, klassifizierte Straßen (ab Kreisstraße) und Fremdleitungen inkl. deren Nebenanlagen wie z. B. Masten, Schilder, Verrohrungen (sofern vorhanden). Die räumlichen Situationen vor Ort werden über georeferenzierte Fotos in Lage, Höhe und Richtung festgehalten. Je nach Komplexität des Kreuzungsbereichs sind zur Datenerhebung Zeiträume zwischen 2 Stunden und 2 Tagen zu erwarten. Die Vermessungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Mithilfe des Feldvergleiches werden die vorhandenen Geodaten und Karten mit den tatsächlichen räumlichen Gegebenheiten abgeglichen, ergänzt und korrigiert. Der Feldvergleich findet zu Fuß und via Pkw auf Sicht statt. Es erfolgen keine Eingriffe in den Boden. Die räumlichen Situationen vor Ort werden über georeferenzierte Fotos festgehalten. Der Feldvergleich wird auf einer Breite von 50 m beidseitig der Achse begrenzt und dient dazu, den Datenbestand im geplanten Trassenbereich zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Beide genannten Untersuchungen führen Expertenteams von 2-3 Personen durch.

### Informationen zu den Trassenbesichtigungen

Bei den Trassenbesichtigungen ermitteln wir Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte. Die Trassenbefahrungen werden durch Kleingruppen von zwei Personen mit normalen Pkws durchgeführt. Diese benutzen öffentliche Wege und befahren Privatwege nur dort, wo es

unbedingt notwendig ist. Bei der Trassenbesichtigung werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen angefertigt.

### Eventuelle Schäden

Durch die genannten Vorarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

### Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. An dieser Stelle wurden bereits Kartierungsarbeiten für SuedLink in der Stadt Alfeld (Leine) ortsüblich angekündigt. Über die in den Flurstückslisten und Planunterlagen bereits ausgewiesenen Flurstücke hinaus ist die Betretung zusätzlicher Flurstücke bzw. sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Neben diesen zusätzlichen Kartierungsarbeiten werden auch Kreuzungsdetailvermessungen, ein Feldvergleich sowie Trassenbesichtigungen durchgeführt. Die zusätzlichen Kartierungsarbeiten finden im Zeitraum zwischen **13.09.2021 bis 31.12.2021**, Kreuzungsdetailvermessungen und Feldvergleich im Zeitraum vom **13.09.2021 bis 31.03.2022** statt.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die von den Kartierungsarbeiten zusätzlich betroffenen Grundstücke bzw. zusätzlichen Untersuchungen sowie die von den Kreuzungsdetailvermessungen, Feldvergleich und Trassenbesichtigungen betroffenen Grundstücke ergeben sich aus entsprechenden Flurstückslisten bzw. zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren, die von den Kartierungsmaßnahmen berührten, Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Kreuzungsdetailvermessungen, den Feldvergleich sowie die Trassenbesichtigungen zu informieren.

### Kartierungsarbeiten, Kreuzungsdetailvermessungen, Feldvergleich und Trassenbesichtigungen in der Gemeinde

Kartierungen Zeitraum: 13.09. bis 31.12.2021  
Kreuzungsdetailvermessungen, Feldvergleich und Trassenbesichtigungen  
Zeitraum: 13.09.2021 bis 31.03.2022

Auslageort der zusätzlichen Flurstücksliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Virtuell unter: [www.alfeld.de](http://www.alfeld.de)

### Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH  
+49 (0) 800 / 380 47 01  
[suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de)  
[transnetbw.de/suedlink](http://transnetbw.de/suedlink)

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.